

### Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1519

# Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-72-14-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.07.2022 **Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz-und Digitalisierungsaus- schuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

#### Betreff:

Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Leverkusen

- Verwendung des Jahresüberschusses 2021
- Entlastung der Organe

#### Beschlussentwurf:

- 1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.305.595,35 € einen Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.305.595,35 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
- 2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:	
	In Vertretung
Richrath	Molitor

l) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren			
☐ <b>Nein</b> (sofern kei	ne Auswirkung = entfällt	die Aufzählung/Punkt	beendet)
Aufwendungen fü Fördermittel bear Name Förderpro	Sachkonto: 465100 ür die Maßnahme: ntragt: ☐ Nein ☐ Ja gramm: om zur Vorlage N	€ % Ir.	
Fördermittel bear	om zur Vorlage N	€ % Ir.	
Ansätze sind aus	aus Produkt/Finanzstelle	•	
☐ Personal-/Sacha☐ Bilanzielle Absch Hierunter fallen neben obungen.☐ Aktuell nicht bez	nreibungen: € den üblichen bilanziellen Abs ifferbar	chreibungen auch einmali	ge bzw. Sonderabschrei-
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:  ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €  Produkt: Sachkonto			
<b>Einsparungen ab I</b> ☐ Personal-/Sacha Produkt: Sac			
☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:			
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:			
Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
│ │ ia │ nein	□ ia □ nein	l □ia □nein	│ │ │ ia │ │ nein

### Begründung:

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 08.06.2022 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.000.000,00 € (43,4 %) unmittelbar der Stadt zuzuführen. Der Stadt verbleibt nach Steuern ein Betrag von 841.750,00 €. Gem. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zweck verwandt. Die Empfehlung des Verwaltungsrates entspricht nicht der Veranschlagung der Ausschüttung im Haushaltsplan 2022. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.305.595,35 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Aufwendungen der Jahre 2020 und 2021 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung Vorjahr
Personalaufwand	40.510 T€	34.834 T€	+5.676 T€
Andere Verwaltungsaufwendungen	21.878 T€	17.476 T€	+4.402 T€
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	981 T€	1.263 T€	-282 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.622 T€	1.454 T€	+168 T€
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0 T€	8.672 T€	-8.672 T€

Wesentliche Ursache für die Erhöhung der Personalaufwendungen (+16,4 %) sind erforderlich gewordene Anpassungen der Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen. Neben den Auswirkungen im Personalaufwand ergibt sich durch eine Rückstellungsauflösung ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge. Lässt man diesen Sondereffekt im Personalaufwand unberücksichtigt, zeigt sich der in der Prognose für 2021 erwartete leichte Anstieg.

Der deutliche Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen um 25,1 % ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für die noch ausstehenden Beiträge bis 2024 zum institutsinternen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der positive Saldo aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen von 4,9 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus dem Kreditgeschäft. Da die erwarteten Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Forderungsbewertung im Jahr 2021 erfreulicherweise nicht eingetroffen sind, konnten die in 2020 aufgestockten Pauschalwertberichtigungen in großem Umfang aufgelöst werden. Das Bewertungsergebnis aus den

Wertpapieranlagen weist einen negativen Wert auf, der jedoch vom Kreditbewertungsergebnis vollständig kompensiert wird.

Die Erträge der Sparkasse Leverkusen stellen sich im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung Vorjahr
Zinsüberschuss und laufende Erträge	50.156 T€	56.430 T€	-6.274 T€
Provisionsüberschuss	21.809 T€	21.476 T€	+333 T€
Sonstige betriebliche Erträge	6.248 T€	3.821 T€	+2.427 T€

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss des Geschäftsjahres 2021 (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) besser entwickelt als erwartet, sodass der hieraus resultierende Rückgang um 2,8 Mio. € deutlich unterhalb des von der Sparkasse prognostizierten, für 2021 erwarteten Rückgangs liegt. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsertrages durch die umfangreichen Neugeschäfte bei den Kundenforderungen. Hinzu kam die Belastung durch die Auswirkungen des BGH-Urteils zu den ZinsanpassungsklauseIn in langfristigen Sparverträgen. Die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 3,4 Mio. € für die erwarteten Ausgleichszahlungen an die Kunden trägt zu der deutlichen Reduzierung gegenüber dem Vorjahresergebnis bei.

Die Erläuterung zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr sind in den Ausführungen zu den Personalaufwendungen enthalten.

## Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen. Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath

BM Heike Bunde

Rh. Erhard T. Schoofs

Rf. Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Rh. Sven Tahiri

Rf. Roswitha Arnold

Rh. Dirk Löb

Rh. Stephan Adams

Der Jahresabschluss 2021 wird in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 22.08.2022 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse zur Verfügung.

## Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 08.06.2022, die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung 2021, der Lagebericht 2021 sowie der Anhang 2021 sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

### Anlage/n:

Anlage 1 - Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 08.06.2022

Anlage 2 - Bilanz 2021

Anlage 3 - GuV 2021

Anlage 4 - Lagebericht 2021

Anlage 5 - Anhang zum Jahresabschluss 2021